Umwelt. Bewusst. Sein.

INFORMATIONEN ZUM WINTERDIENST 2026/2027



Stand Oktober 2026

KLIMATISCHE VERÄNDERUNGEN UND ANFORDERUNGEN AN DEN WINTERDIENST

Der Winterdienst steht vor veränderten Herausforderungen. Während ausgeprägte Schneelagen seltener geworden sind, erfordern wechselhafte Temperaturen und kurzfristig auftretende Glätte weiterhin eine hohe Einsatzbereitschaft.
Schnee und Eisglätte können die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen durch zusätzliche Verkehrsflächen und die intensivere Nutzung des öffentlichen Raums.
Der AWS entwickelt deshalb seine Einsatzplanung, Streutechnik und Organisation kontinuierlich weiter. Dabei müssen Verkehrssicherheit, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden.

HAUPTVERKEHRSSTRASSEN BESITZEN OBERSTE PRIORITÄT

Der Winterdienst konzentriert sich auf verkehrswichtige und zugleich gefährliche Straßenabschnitte. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Hauptverkehrsstraßen. Vorrangig gestreut werden Fahrbahnen mit öffentlichem Personennahverkehr, hohem Verkehrsaufkommen und gefährlichen Straßenabschnitten wie Kreuzungen und Einmündungen sowie Fußgängerüberwege.
Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, insbesondere Wohn- und Nebenstraßen, werden daher grundsätzlich nicht regelmäßig geräumt und gestreut. Besondere Gefahrenstellen und örtliche Gegebenheiten werden bei der Einsatzplanung berücksichtigt.
In Tempo-30-Zonen sind nach der Straßenverkehrs-Ordnung keine benutzungspflichtigen Radwege vorgesehen. Radfahrende nutzen dort grundsätzlich gemeinsam mit dem übrigen Fahrzeugverkehr die Fahrbahn. Die Einrichtung eines gesonderten Radwegs ist daher nicht Voraussetzung für die Nutzung der Straße durch den Radverkehr. Auch für diese Straßen richtet sich der Winterdienst nach ihrer Verkehrsbedeutung und den örtlichen Gefahrenstellen.

Der AWS bittet um Verständnis, dass es nicht möglich ist, insbesondere bei ergiebigem Schneefall und/oder Blitzeis, das gesamte Straßennetz gleichermaßen schnee- und eisfrei zu halten.

SICHERUNG DER RADWEGE

Radwege werden im Rahmen der verfügbaren personellen und technischen Kapazitäten in den Winterdienst einbezogen. Die Auswahl und Reihenfolge der zu sichernden Strecken orientieren sich insbesondere an ihrer Verkehrsbedeutung und den örtlichen Gefahrenstellen. Eine durchgängige und jederzeitige Schnee- und Eisfreiheit sämtlicher Radwege kann nicht gewährleistet werden.

Streukilometer

- ✓ ca. 900 km – Salzstreuung auf Hauptverkehrsstraßen
- ✓ ca. 900 km – Salz auf kombinierten Rad-/Gehwegen und öffentlichen Plätzen

Fahrzeuge, Personal und Einsatzorganisation
Für den Winterdienst stehen 21 gleichzeitig einsetzbare Großstreufahrzeuge sowie eine zusätzliche Fahrzeugreserve zur Verfügung.
Ergänzend kommen 28 Mehrzweckfahrzeuge zum Einsatz.
Für die manuelle Sicherung stehen 28 mobile Gruppen zur Verfügung.
In der Wintersaison wird der AWS durch insgesamt 60 Saisonkräfte unterstützt.

ORGANISATION

Rufbereitschaft
Für Notfälle und präventive Einsatzszenarien steht ein Streufahrzeug nachts auf Abruf zur Verfügung. Bei zu erwartenden winterlichen Verhältnissen erfolgt eine stufenweise Anordnung der Rufbereitschaft beim Winterdienst.

Durchschnittliche Anzahl der Einsätze
In den vergangenen fünf Wintersaisons führte der AWS durchschnittlich rund 45 Winterdiensteinsätze pro Saison durch. Der überwiegende Teil entfiel auf die Glättebekämpfung durch Streuen. Schneeräumeinsätze waren hingegen vergleichsweise selten erforderlich. Je nach Witterungsverlauf kann die Zahl der Einsätze erheblich schwanken.

Streumittel und Einsätze in der Wintersaison 2025/2026
In der Wintersaison 2025/2026 wurden insgesamt 3.053 Tonnen Streusalz, 216 Tonnen Splitt und rund 238.000 Liter Sole eingesetzt.
Es wurden insgesamt 49 Streueinsätze und 9 Räumeinsätze durchgeführt.

Streuturnus
Ab 4.00 Uhr sind entsprechend der Wetterlage bis zu 21 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 28 kleine Mehrzweckfahrzeuge im Einsatz.

Eine Stunde später gehen 28 mobile Gruppen mit Streumaterial und wenn notwendig Schneeschaufel für Haltestellen, Treppen und städtische Gehwege in den Einsatz.

Bei Glätte und leichtem Schneefall: Streu- und Räumdienst auf öffentlichen Straßen mit Gefahrenpunkten und erhöhter Verkehrsbedeutung durch Einzelfahrzeuge.

Bei anhaltendem, starkem Schneefall:
Umstellung von Einzel- auf Zugräumung in sogenannte Räumzüge (jeweils zwei Fahrzeuge im Verbund)

Lagerung von Salz, Splitt, Sole
Folgende Mengen an Streustoffen lagern insgesamt in den Wertstoff- & Servicepunkten Holzweg, Unterer Talweg und Johannes-Haag-Straße:

Salz	7.300 to
Splitt	1.700 to
Sole	166.000 Liter

Beschaffung der Streustoffe
Die Beschaffung erfolgt im Wege öffentlicher Vergabeverfahren. Ausgewählt wird der preisgünstigste Bieter, der die geforderten hohen Standards zu Qualität und Umwelt gewährleistet.

Kosten
Die Kosten für den Winterdienst trägt die Stadt Augsburg aus allgemeinen Haushaltsmitteln, nicht der Gebührenzahler. Eine nicht geräumte Seitenstraße berechtigt daher auch nicht zu einer Kürzung der Straßenreinigungsgebühren.

Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der erforderlichen Einsätze. Winter mit vielen Einsätzen verursachen höhere Kosten als mildere Winter. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für den Winterdienst belaufen sich auf rund 3,5 Mio. Euro. In besonders schnee- und glättereichen Wintern können die Kosten aufgrund des höheren Personal-, Fahrzeug- und Streustoffeinsatzes deutlich steigen.

Wetterprognosen und vorbeugende Maßnahmen
Der AWS nutzt professionelle Wetter- und Glätteprognosen sowie bei Bedarf eigene Kontrollfahrten, um Winterdiensteinsätze möglichst frühzeitig und bedarfsgerecht zu planen. Trotz sorgfältiger Vorbereitung können insbesondere plötzlich auftretende Glätteereignisse nicht überall gleichzeitig beseitigt werden.

PRIVATE SICHERUNGSPFLICHT DER ANLIEGERINNEN UND ANLIEGER AUF ÖFFENTLICHEN GEHWEGEN

Rechtsgrundlage ist die Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung der Stadt Augsburg
Besonders wichtig ist die Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Gehwegen. So müssen die Grundstücksanliegerinnen und -anlieger die von ihnen zu sichernden öffentlichen Gehwege (auch Gehwege mit dem Hinweisschild „Radfahrer frei“) in ausreichender Breite bei Schneefall räumen und bei Glätte mit Splitt streuen bzw. das Eis beseitigen. Dabei darf der Belag nicht beschädigt werden.

Falls kein abgegrenzter Gehweg vorhanden ist, haben die Anliegerinnen und Anlieger den **ca. ein Meter** breiten Teil der öffentlichen Straße (gemessen von der Grundstücksgrenze aus) zu reinigen und zu sichern, welcher von den Fußgängern anstelle des Gehweges benutzt wird.
Das gilt auch bei verkehrsberuhigten Bereichen. Selbständige Gehwege und Eigentümerwege sind vom jeweiligen Anliegenden bis zur Mittellinie zu sichern.



An Werktagen müssen die Sicherungsmaßnahmen bis spätestens 7.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis spätestens 8.00 Uhr durchgeführt werden. Diese müssen bis 20.00 Uhr so oft wiederholt werden, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Während der Nachtzeit sind weder die öffentlichen Stellen noch die Anliegenden zum Räum- oder Streudienst verpflichtet.

Gehwege Radfahrer frei – Besonderheiten



Um dem Bedürfnis nach Verkehrsberuhigung nachzukommen, werden sog. Tempo-30-Zonen eingerichtet. Nach geltendem Verkehrsrecht darf es in Tempo-30-Zonen keine Radwege geben. Vielmehr werden vorhandene – für Radfahrer benutzungspflichtige – Verkehrswege zu Fußwegen umgewidmet.
„Radfahrer frei“ bedeutet, dass diese Gehwege von Radfahrern in Schrittgeschwindigkeit mitbenutzt werden dürfen – jedoch nicht müssen.
Die für eine Verkehrsberuhigung erforderlichen Anträge werden oftmals von anwohnenden Bürgerinnen und Bürgern gestellt. Das Mobilitäts- und Tiefbauamt der Stadt Augsburg nimmt dann die Änderung von z. B. kombinierten Geh- und Radwegen in „Gehwege Radfahrer frei“ vor.

Die Umwidmung hat weitreichende Konsequenzen für die Straßenreinigungs- und Sicherungspflicht: Die Anwohner sind nun selbst für die Sicherung der „Gehwege Radfahrer frei“ zuständig und verantwortlich.

Befindet sich vor Ihrem Anwesen eine Haltestelle?
Anliegerinnen und Anlieger sind auch dann zur Sicherung eines öffentlichen Gehwegs verpflichtet, wenn auf diesem Gehweg eine Haltestelle für öffentliche Buslinien eingerichtet ist. Die Sicherungspflicht innerhalb des im geltenden Ortsrecht angegebenen Zeitraumes entfällt nicht, weil der Busunternehmer möglicherweise ebenfalls (i. d. R. vor und nach der allgemeinen Sicherungspflicht der Anliegerinnen und Anlieger) zur Beseitigung der von ihm verursachten oder durch ihn vergrößerten Glätte verpflichtet ist.

Auf den von Ihnen gesicherten Gehwegen gilt ein grundsätzliches Salzverbot
Die Verwendung von Salz und ätzenden Stoffen ist an Stellen, an denen der Einsatz anderer abstumpfender Mittel nicht ausreicht oder an gefährlichen Stellen, wie zum Beispiel Treppen, im kleinstmöglichen Mindestmaß erlaubt. Gestattet ist ein Splitt-Salz- oder Sand-Salz-Gemisch, bei dem der Salzanteil 10 % nicht übersteigen.

Wohin mit dem Schnee?
Den Schnee räumen Sie bitte bei Gehwegen mit über 2 m Breite an den Gehwegrand, bei Gehwegen unter 2 m Breite an den Rand der Fahrbahn.
Bitte achten Sie darauf, dass das Schmelzwasser möglichst ungehindert abfließen kann. Dazu sind möglichst auch die Straßensinkkästen freizuhalten. Die Standorte der eventuell mit Schnee überdeckten Sinkkästen sind durch rote, an Hauswänden oder Zäunen angebrachte Plaketten markiert.
Leider ist es je nach Wetterlage und örtlichen Gegebenheiten nicht vermeidbar, dass vom Räumfahrzeug Schnee auf diejenige Gehbahn geworfen wird, welche Sie selbst gerade mühevoll freigeschaufelt haben. Dies macht die Erfüllung der Räumpflicht für die Anliegerinnen und Anlieger aber nicht unzumutbar. Diese Problematik ist so alt wie der Winterdienst selbst, aber trotz aller Bemühungen wird sich dieses Problem oft schon aus Platzgründen nicht lösen lassen. Wir können Sie daher nur darum bitten, Verständnis für die Räumfahrzeuge aufzubringen und dennoch weiterhin Ihren Beitrag für einen sicheren Gehweg zu leisten.

Streugutkisten
Für die Augsburger Bürgerinnen und Bürger stell der AWS rund 270 Splittkisten im Stadtgebiet bereit. Aus diesen können die Bürgerinnen und Bürger kostenlos das zum Sichern ihres Gehwegs benötigte Streumittel entnehmen. Hausmeisterdienste werden dringend gebeten, abstumpfende Mittel (wie z. B. Splitt) auf öffentlichen Gehwegen zu verwenden.



Streugutkiste in der Stadt Augsburg

Die Standorte finden Sie unter aws.augsburg.de/winterdienst.

HABEN SIE NOCH FRAGEN

Kundencenter
Telefon: 0821 324 4884
E-Mail: kundenservice.aws@augsburg.de
aws.augsburg.de